



Wil, 17. November 2010

Bericht und Antrag an das Stadtparlament

Tagesstrukturen an den Schulen der Stadt Wil – Tarifierungsanpassung

1. Ausgangslage

Kreditgenehmigung durch das Stadtparlament

Tagesstrukturen werden als ein wichtiger Standortvorteil für Wil gewertet. Auch helfen sie Eltern, Beruf und Familienleben besser zu vereinbaren. Das Stadtparlament bewilligte, basierend auf diesen Überlegungen, am 7. September 2006 einen Kredit von netto Fr. 1'753'830.-- für ein Tagesstruktur-Projekt während sechs Schuljahren. Das damalige Projekt umfasste ein für die Eltern kostenpflichtiges, von der Stadt subventioniertes Angebot an vier Wochentagen, dies jeweils von 7 Uhr bis 18 Uhr.

Überführung der privat organisierten Mittagstische in ein städtisches Angebot

Als erster, vorbereitender Schritt wurden ab August 2005 an den Schulen der Stadt Wil eine Vereinheitlichung der Stundenplanzeiten angestrebt und ein früherer Nachmittagsschulbeginn eingeführt. Im Schuljahr 2006/07 wurden die Eltern zudem mit einer Broschüre sowie mit Veranstaltungen umfassend über das neue Angebot informiert. Im Rahmen eines zweiten Schrittes konnten ab August 2007 die bestehenden drei, aus privater Initiative entstandenen Mittagstische durch ein institutionalisiertes städtisches Angebot abgelöst werden. Das neue Angebot stand den Eltern während der 40 Schulwochen jeweils an vier Wochentagen (Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag) von 7 Uhr bis 18 Uhr zur Verfügung. Ihrem Bedarf entsprechend konnten die Eltern die zur Wahl stehenden Betreuungseinheiten buchen. Das zusätzlich bestehende Angebot des städtischen Kinderhorts mit Öffnungszeiten von jeweils 6.30 Uhr bis 18.00 Uhr an allen Wochentagen blieb unverändert.



Damaliger Modell-Einsatzplan

Der damalige Modell-Einsatzplan 2007/08 präsentierte sich pro Standort wie folgt:

	Montag			Dienstag			Mittwoch			Donnerstag			Freitag		
	Anzahl Kinder	Betreuer/-in	Aufgabenhilfe												
07.00 Uhr – 08.50 Uhr	5	1		5	1					5	1		5	1	
08.50 Uhr – 10.00 Uhr	Blockzeit			5	1		Blockzeit			5	1		Blockzeit		
10.00 Uhr – 10.50 Uhr				5	1					5	1				
10.50 Uhr – 11.40 Uhr				5	1					5	1				
11.40 Uhr – 13.30 Uhr	20	2		20	2					20	2		20	2	
	20	3		20	3					20	3		20	3	
13.30 Uhr – 14.20 Uhr	5	1		5	1					5	1		5	1	
14.20 Uhr – 15.10 Uhr	5	1		5	1					5	1		5	1	
15.10 Uhr – 16.00 Uhr	10	1		10	1					10	1		10	1	
16.00 Uhr – 17.00 Uhr	10	2		10	2					10	2		10	2	
17.00 Uhr – 18.00 Uhr	10	2		10	2					10	2		10	2	
Stunden total 58		13			16						16			13	
ohne Mittagstisch 38		8			11						11			8	

Anpassung des Projekts an die obligatorische Blockzeitenregelung

Auf Schuljahresbeginn 2008/09 erfolgte eine Anpassung des Tagesstrukturangebots an die kantonale Blockzeitenregelung. Es wurde dabei eine Ausdehnung auf frühere Vormittagszeiten (6.30 Uhr bis 08.00 Uhr) sowie auf den bisher noch nicht zum Angebot gehörenden Mittwoch vorgenommen. Im Gegenzug konnte während der Blockzeiten (täglich 8.00 Uhr bis 11.40 Uhr) auf das Tagesstrukturangebot verzichtet werden, da die Kinder während dieser Zeit alle obligatorisch den Schulunterricht besuchen.



Bedarfsgerechte Angebotsausweitung vom Stadtparlament gutgeheissen

Für 2009/10 waren hinsichtlich der Öffnungszeiten keine Änderungen vorgesehen. In personeller und räumlicher Hinsicht war indes eine Ausweitung angezeigt. Mit Beschluss vom 27. August 2009 bewilligte das Stadtparlament sodann auf Antrag des Stadtrats einen Kredit von netto Fr. 1'367'703.-- für die Ausweitung der Tagesstrukturen, einschliesslich Oberstufe und Kinderhort, dies für die Dauer von 4 Schuljahren ab dem 1. August 2009 bis zum 31. Juli 2013.

Anpassung der Tarifstruktur in Aussicht gestellt

Im Stadtparlament gab die Tarifstruktur zu Diskussionen Anlass: Tagesstrukturen sollen für alle Eltern einkommensabhängig erschwinglich sein. Sie dürfen aber nicht dazu führen, dass Eltern, welche ihre Kinder grossmehrerheitlich selber betreuen, finanziell faktisch schlechter gestellt werden als jene Eltern, welche die Tagesstrukturen nutzen. Entsprechend wurde im Parlament folgender Antrag gutgeheissen: «Auf Ende 2010 sei der Sozialtarif so zu überarbeiten, dass höhere Einkommen einen kostendeckenden Beitrag leisten und er sei dem Parlament zu unterbreiten.» Der Stadtrat kündigte im Verlaufe der Debatte an, die Tarife in den «oberen Einkommenssegmenten» anzupassen. Der Schulrat seinerseits teilte den Eltern in der Informationsbroschüre 2010/11 vom Juni 2010 mit, die Tarife seien aktuell in Bearbeitung. Das Stadtparlament werde über eine Tarifänderung für die Zeit ab Schuljahr 2011/12 beraten.

Fortführung basierend auf dem Status quo 2009

Der Parlamentsbeschluss vom 27. August 2009 unterlag dem fakultativen Referendum. Es kam jedoch ein Ratsreferendum zustande, weshalb eine Volksabstimmung erforderlich wurde. Diese wurde am 7. März 2010 durchgeführt und fiel ablehnend aus. Somit muss beim freiwilligen Angebotsteil gemäss Art. 10 VSG (frühe Morgen- und Nachmittagsbetreuung) weiterhin der Status quo 2009 gelten. Anders verhält es sich beim obligatorischen Angebotsteil (Mittagstisch samt Mittagsbetreuung, Aufgabenhilfe). Denn gemäss Art. 19^{bis} VSG, Art. 20 lit. c sowie Art. 41 VSG sind die Gemeinden obligatorisch verpflichtet, einen bedarfsgerechten Mittagstisch samt Mittagsbetreuung sowie eine Aufgabenhilfe anzubieten.

Beim freiwilligen Angebotsteil ist eine Abweisung überzähliger Interessentinnen oder Interessenten zulässig, aufgrund des Volksentscheids sogar zwingend. Somit verbleiben diesbezüglich pro Standort weiterhin 38 Stunden pro Woche (in den nachstehenden Tabellen grau eingefärbt). Um Härtefälle möglichst zu vermeiden, wurden die Tagesstrukturen an jenen Tagen mit geringerer Nachfrage geschlossen. Im Gegenzug ist an Tagen mit besonders grosser Nachfrage mehr Personal verfügbar. An allen drei Standorten gibt es als Folge dieser Massnahme seit Sommer 2010 die frühe Morgenbetreuung von 6.30 Uhr – 8.00 Uhr bis auf Weiteres nur noch am Montag, am Dienstag und am Mittwoch. Zudem bleibt die Tagesstruktur «Obere Mühle» am Mittwochnachmittag geschlossen, um das dadurch frei werdende Personal an jenen Tagen mit höherer Nachfrage vermehrt einsetzen zu können.

Beim gesetzlich vorgeschriebenen, obligatorischen Angebotsteil ist der Bedarf zwingend zu decken. Eine Abweisung von Interessenten ist unzulässig. Die Kapazitäten der Primarschulmittagstische waren im 2009 vollständig ausgelastet. Der Mittagstisch der Oberstufe wurde vom Schulrat daher gestützt auf Art. 19^{bis} VSG und Art. 111 VSG nicht mehr zusammen mit der Primarstufe, sondern ab Sommer 2009 separat dazu angeboten. Gesamthaft wird im obligatorischen Angebotsteil weiterhin mit durchschnittlich 20 bis 28 Stunden pro Woche gerechnet. Hier ist eine Kostensteigerung finanzpolitisch zwar nicht erwünscht, nötigenfalls aber als vorgeschriebene «gebundene» Ausgabe in Kauf zu nehmen.



2. Personaleinsatz und finanzielle Ressourcen gemäss Status quo 2009

Modell-Einsatzplan pro Standort gemäss Status quo 2009

Die erwähnten Rahmenbedingungen ergeben den folgenden Muster-Einsatzplan pro Standort:

	Montag		Dienstag		Mittwoch		Donnerstag		Freitag	
	Betreuer/-in	Aufgabenhilfe								
06.30 Uhr – 08.00 Uhr	1		1		1					
08.00 Uhr – 11.40 Uhr	Blockzeit									
11.40 Uhr – 13.30 Uhr	3		2		2		3		3	
	3		2		2		3		3	
13.30 Uhr – 14.20 Uhr	1		1		1		1		1	
14.20 Uhr – 15.10 Uhr	1		1		1		1		1	
15.10 Uhr – 16.00 Uhr	1		1		1		1		1	
16.00 Uhr – 17.00 Uhr	2		2		2		2		2	
17.00 Uhr – 18.00 Uhr	2		2		2		2		2	
Personalstunden Mittagstisch (total 20 – 28, somit durchschnittlich 26 pro Woche: zusätzliche Springerinnen zulässig)	6		4		4		6		6	
Personalstunden übrige Betreuung (total 38 pro Woche: zusätzliche Springerinnen unzulässig)	8		8		8		7		7	



Personaleinsatz weiterhin gemäss Status quo 2009

Die Tagesstrukturen verfügen gemäss den Stellenplänen 2009, 2010 und 2011 für die Betreuung (exklusive die Leitung) über total 360 Stellenprozente. 100 Stellenprozente entsprechen 2190 Jahresstunden (gemäss dem städtischen «Berechnungsschema Stundenlöhne»). Allfällige Mehreinsätze von «Springerinnen» kommen nur in Frage, wenn sich eine zu verzeichnende höhere Nachfrage im obligatorischen Angebotsteil abzeichnet. Der vorstehende Muster-Einsatzplan, welcher durchschnittlich an jedem Standort einen Einsatz von 26 plus 38 Personalstunden pro Woche erlaubt, erfüllt die in den Stellenplänen 2009, 2010 und 2011 vorgegebenen Bedingungen.

Bruttoaufwand 2009 mit Miete als Basis für die Erstellung der Vollkostenrechnung

In finanzieller Hinsicht entsprechen die Nettokosten ebenfalls dem Status quo 2009:

Gliederung	Bezeichnung Konto	Rechnung 2009	Budget 2010	Budget 2011
12192.3010	Löhne Betreuung	334'045.90	289'300.00	325'900.00
12192.3011	Löhne Schulleitung	18'660.40	23'300.00	28'700.00
12192.3020	Löhne Lehrpersonal	5'330.35	15'900.00	10'900.00
12192.3030	Sozialversicherungsbeiträge	27'865.25	24'300.00	26'600.00
12192.3040	Personalversicherungsbeiträge	22'232.75	19'200.00	17'700.00
12192.3050	Unfall-/ Krankenversicherungsbeiträge	2'465.40	2'200.00	2'600.00
12192.3090	Übriger Personalaufwand	5'888.45	9'700.00	9'700.00
12192.3100	Verbrauchsmaterial	5'412.00	7'500.00	7'500.00
12192.3110	Anschaffung Mobilien, Masch., Apparate	2'965.80	3'000.00	3'000.00
12192.3130	Verpflegung, Lebensmittel	117'170.25	91'700.00	148'600.00
12192.3180	Telekommunikationsgebühren	1'318.85	1'000.00	1'000.00
12192.3300	Abschreibungen von Guthaben	3'002.85	0	0
12192.3904	Intern verrechnete ICT-Kosten	8'010.70	6'700.00	7'200.00
12192.4330	Elternbeiträge	-132'515.45	-87'000.00	-166'000.00
12192.4366	Rückerstattungen KZ/AZ/EO/KTG/ UTG	-6'767.15	-3'000.00	-9000.00
12192.4600	Finanzhilfen Bund	-83'675.10	-30'000.00	0
	Nettoaufwand	331'411.25	373'800.00	414'400.00
	Bruttoaufwand ohne Miete	554'368.95	493'800.00	589'400.00
	Bruttoaufwand mit Miete für 3 Standorte ¹	590'368.95	529'800.00	625'400.00
	Nettoaufwand ohne Finanzhilfen / Mieten	415'086.35	403'800.00	414'400.00

Da inskünftig die Bundesgelder wegfallen, bildet der Bruttoaufwand 2009 in Höhe von Fr. 590'368.95 (inkl. Miete) die Basis für die Vollkostenrechnung.

¹ Bruttoaufwand gemäss Rechnung 2009 plus kalkulatorische Miete 3 Standorte (3 x 80m² à 150 Franken = 36'000 Franken)



3. Vollkostenrechnung gemäss Effektivbelegung (Variante 1)

Effektivbelegung als Berechnungsbasis

Die nachstehende Tabelle zeigt Folgendes:

Wöchentlich fallen an den Tagesstrukturen der Primar- und Oberstufe effektiv 1'340 Belegungen an. Dies sind pro Schuljahr 53'600 Belegungen. Jede Belegung zu Fr. 5.-- verrechnet, ergäbe einen jährlichen Gesamtertrag in Höhe von Fr. 268'000.00 (53'600 Belegungen x Fr. 5.-- = Fr. 268'000.00). Dem gegenüber steht ein Bruttoaufwand mit Miete in Höhe von Fr. 590'368.95. Dieser Bruttoaufwand kann dann gedeckt werden, wenn der kostendeckende Maximalbetrag auf Fr. 11.-- festgesetzt wird (Berechnungsnachweis: 53'600 Belegungen x Fr. 11.-- = Fr. 589'600.00).

	1 Einheiten pro Woche	2 Einheiten Schuljahr (40 Wo)	3 Einnahmen bei Fr. 5.00 (bisher)	4 Einnahmen bei Fr. 11.00 (neu)	5 Aufwand 2009 Brutto ohne Miete	6 Aufwand 2009 Brutto mit Miete
Obere Mühle	363					
Pestalozzi	270					
Rosenstrasse	505					
Aufgabenhilfe	65					
OS Lindenhof	113					
OS Sonnenhof	24					
Total	1340	53'600	268'000.00	589'600.00	554'368.95	590'368.95

Legende zu den Spalten der obigen Tabelle

- 1 Anzahl wöchentlich gebuchter Einheiten gemäss Belegungsstatistik 15.02.2010 (Effektivbelegung)
- 2 Anzahl jährlich gebuchter Einheiten gemäss Belegungsstatistik 15.02.2010 (Effektivbelegung / 40 Schulwochen)
- 3 Jahreseinnahmen bei bisherigem Ansatz à Fr. 5.-- pro Einheit
- 4 Jahreseinnahmen bei Ansatz auf Basis der effektiven Belegung gemäss Statistik à Fr. 11.-- pro Einheit
- 5 Bruttoaufwand gemäss Rechnung 2009 ohne kalkulatorische Miete
- 6 Bruttoaufwand gemäss Rechnung 2009 plus kalkulatorische Miete 3 Standorte (3 x 80m² à Fr. 150.-- = Fr. 36'000.--)

11 Franken pro Einheit als Ergebnis der Vollkostenrechnung

Um die Vollkosten 2009 von Fr. 590'368.95 (inkl. Mietaufwand) im Sinne des parlamentarischen Auftrags zu 100 % abzudecken, müsste gemäss der vorstehenden Rechnung für jede der effektiv gebuchten 53'600 Belegungen von den Eltern Fr. 11.-- verlangt werden. Der Mittagstisch (2 Einheiten) würde in diesem Falle für Besserverdienende, welche den kostendeckenden Volltarif zahlen müssen, nicht mehr wie bisher Fr. 10.-- kosten, sondern inskünftig Fr. 22.--. Ein ganzer Betreuungstag im Kinderhort (12 Einheiten) würde maximal nicht mehr Fr. 60.-- kosten, sondern Fr. 132.--.



Bisheriges Tarifsystem mit maximal 5 Franken pro Verrechnungseinheit

Tarifstufe	Einkommen ² (Skalierung je 1000 Franken)	Elternbeitrag pro Ganzttag Kinderhort / pro Verrechnungseinheit	Tarifstufe	Einkommen ³ (Skalierung je 1000 Franken)	Elternbeitrag pro Ganzttag Kinderhort / pro Verrechnungseinheit
1	45'000.00	15.00 / 1.25	30	74'000.00	38.40 / 3.20
2	46'000.00	15.60 / 1.30	31	75'000.00	39.00 / 3.25
3	47'000.00	16.80 / 1.40	32	76'000.00	39.60 / 3.30
4	48'000.00	17.40 / 1.45	33	77'000.00	40.80 / 3.40
5	49'000.00	18.00 / 1.50	34	78'000.00	41.40 / 3.45
6	50'000.00	19.20 / 1.60	35	79'000.00	42.00 / 3.50
7	51'000.00	19.80 / 1.65	36	80'000.00	43.20 / 3.60
8	52'000.00	20.40 / 1.70	37	81'000.00	43.80 / 3.65
9	53'000.00	21.60 / 1.80	38	82'000.00	44.40 / 3.70
10	54'000.00	22.20 / 1.85	39	83'000.00	45.60 / 3.80
11	55'000.00	22.80 / 1.90	40	84'000.00	46.20 / 3.85
12	56'000.00	24.00 / 2.00	41	85'000.00	46.80 / 3.90
13	57'000.00	24.60 / 2.05	42	86'000.00	48.00 / 4.00
14	58'000.00	25.20 / 2.10	43	87'000.00	48.60 / 4.05
15	59'000.00	26.40 / 2.20	44	88'000.00	49.20 / 4.10
16	60'000.00	27.00 / 2.25	45	89'000.00	50.40 / 4.20
17	61'000.00	27.60 / 2.30	46	90'000.00	51.00 / 4.25
18	62'000.00	28.80 / 2.40	47	91'000.00	51.60 / 4.30
19	63'000.00	29.40 / 2.45	48	92'000.00	52.80 / 4.40
20	64'000.00	30.00 / 2.50	49	93'000.00	53.40 / 4.45
21	65'000.00	31.20 / 2.60	50	94'000.00	54.00 / 4.50
22	66'000.00	31.80 / 2.65	51	95'000.00	55.20 / 4.60
23	67'000.00	32.40 / 2.70	52	96'000.00	55.80 / 4.65
24	68'000.00	33.60 / 2.80	53	97'000.00	56.40 / 4.70
25	69'000.00	34.20 / 2.85	54	98'000.00	57.60 / 4.80
26	70'000.00	34.80 / 2.90	55	99'000.00	58.20 / 4.85
27	71'000.00	36.00 / 3.00	56	100'000.00	58.80 / 4.90
28	72'000.00	36.60 / 3.05	57	101'000.00	60.00 / 5.00
29	73'000.00	37.20 / 3.10	58	mehr	60.00 / 5.00

² Nettolohn gemäss Lohnausweis zuzüglich Einkommen aus Alimenten, Sozialversicherungen, selbstständiger Erwerbstätigkeit

³ Nettolohn gemäss Lohnausweis zuzüglich Einkommen aus Alimenten, Sozialversicherungen, selbstständiger Erwerbstätigkeit



Neues Tarifsystem mit maximal 11 Franken pro Verrechnungseinheit (Variante 1)

Bis zu einem Einkommen in Höhe von Fr. 86'000.-- unterscheidet sich die neue Tarifstruktur nicht von der bisherigen (in der Tabelle grau eingefärbt). Die Tabelle wird sodann so lange mit weiteren Beitragssteigerungen fortgeführt, bis der kostendeckende Maximalbetrag von Fr. 11.-- erreicht wird.

Tarifstufe	Einkommen ⁴ (Skalierung je 2000 Franken)	Elternbeitrag pro Ganztage Kinderhort / pro Verrechnungseinheit	Tarifstufe	Einkommen ⁵ (Skalierung je 2000 Franken)	Elternbeitrag pro Ganztage Kinderhort / pro Verrechnungseinheit
1	44'000.00	15.00 / 1.25	30	102'000.00	67.20 / 5.60
2	46'000.00	15.60 / 1.30	31	104'000.00	69.60 / 5.80
3	48'000.00	17.40 / 1.45	32	106'000.00	72.00 / 6.00
4	50'000.00	19.20 / 1.60	33	108'000.00	74.40 / 6.20
5	52'000.00	20.40 / 1.70	34	110'000.00	76.80 / 6.40
6	54'000.00	22.20 / 1.85	35	112'000.00	79.20 / 6.60
7	56'000.00	24.00 / 2.00	36	114'000.00	81.60 / 6.80
8	58'000.00	25.20 / 2.10	37	116'000.00	84.00 / 7.00
9	60'000.00	27.00 / 2.25	38	118'000.00	86.40 / 7.20
10	62'000.00	28.80 / 2.40	39	120'000.00	88.80 / 7.40
11	64'000.00	30.00 / 2.50	40	122'000.00	91.20 / 7.60
12	66'000.00	31.80 / 2.65	41	124'000.00	93.60 / 7.80
13	68'000.00	33.60 / 2.80	42	126'000.00	96.00 / 8.00
14	70'000.00	34.80 / 2.90	43	128'000.00	98.40 / 8.20
15	72'000.00	36.60 / 3.05	44	130'000.00	100.80 / 8.40
16	74'000.00	38.40 / 3.20	45	132'000.00	103.20 / 8.60
17	76'000.00	39.60 / 3.30	46	134'000.00	105.60 / 8.80
18	78'000.00	41.40 / 3.45	47	136'000.00	108.00 / 9.00
19	80'000.00	43.20 / 3.60	48	138'000.00	110.40 / 9.20
20	82'000.00	44.40 / 3.70	49	140'000.00	112.80 / 9.40
21	84'000.00	45.60 / 3.85	50	142'000.00	115.20 / 9.60
22	86'000.00	48.00 / 4.00	51	144'000.00	117.60 / 9.80
23	88'000.00	50.40 / 4.20	52	146'000.00	120.00 / 10.00
24	90'000.00	52.80 / 4.40	53	148'000.00	122.40 / 10.20
25	92'000.00	55.20 / 4.60	54	150'000.00	124.80 / 10.40
26	94'000.00	57.60 / 4.80	55	152'000.00	127.20 / 10.60
27	96'000.00	60.00 / 5.00	56	154'000.00	129.60 / 10.80
28	98'000.00	62.40 / 5.20	57	156'000.00	132.00 / 11.00
29	100'000.00	64.80 / 5.40	58	mehr	132.00 / 11.00

⁴ Nettolohn gemäss Lohnausweis zuzüglich Einkommen aus Alimenten, Sozialversicherungen, selbstständiger Erwerbstätigkeit

⁵ Nettolohn gemäss Lohnausweis zuzüglich Einkommen aus Alimenten, Sozialversicherungen, selbstständiger Erwerbstätigkeit



4. Vollkostenrechnung gemäss kalkulatorischer Maximalbelegung (Variante 2)

Kalkulatorische Maximalbelegung als Berechnungsbasis

Die Tagesstrukturen zeichnen sich durch eine so genannte «sprungfixe» Kostenstruktur aus, das heisst: Wird pro Betreuerin mit maximal 6 Kindern gerechnet, so löst das Hinzukommen eines siebten Kindes mit dem nötigen Einsatz einer zweiten Betreuerin sprunghaft doppelt so hohe Personalkosten aus, während vom achten bis zum zwölften Kind keine zusätzlichen Personalkosten mehr anfallen. Diese Besonderheit wird in der vorstehenden Vollkostenrechnung mit Effektivbelegung als Basis nicht berücksichtigt. Die nachstehende Tabelle korrigiert diesen Umstand, indem sie nicht von der effektiven Belegung pro Betreuer/-in ausgeht, sondern von einer Vollbelegung mit 6 Kindern pro Betreuerin:

	1 Einheiten pro Woche	2 Einheiten Schuljahr (40 Wo)	3 Einnahmen bei Fr. 5.00 (bisher)	4 Einnahmen bei Fr. 8.60 (neu)	5 Aufwand 2009 Brutto ohne Miete	6 Aufwand 2009 Brutto mit Miete
Obere Mühle	396					
Pestalozzi	348					
Rosenstrasse	396					
Aufgabenhilfe	80					
OS Lindenhof	400					
OS Sonnenhof	100					
Total	1720	68'800	344'000.00	591'680.00	554'368.95	590'368.95

Legende zu den Spalten der obigen Tabelle

- 1 Maximalanzahl wöchentlich möglicher Einheiten (Vollbelegung): Es wird in der Primarstufe von maximal 6 Kindern pro Personaleinheit ausgegangen (Obere Mühle: 66 Personaleinheiten x 6 Kinder; Pestalozzi: 58 Personaleinheiten x 6 Kinder; Rosenstrasse: 66 Personaleinheiten x 6 Kinder). Bei der Aufgabenhilfe Lindenhof wird mit 8 Personaleinheiten à maximal 10 Kindern gerechnet. In der Oberstufe Lindenhof wird mit 40 Jugendlichen (davon 25 Sportschüler/-innen) und im Sonnenhof 10 Schüler/-innen, also total 50 Jugendlichen gerechnet, was täglich total 100 Einheiten und wöchentlich 500 Einheiten ergibt.
- 2 Maximalanzahl wöchentlich möglicher Einheiten (Vollbelegung) bei 40 Schulwochen
- 3 Jahreseinnahmen bei bisherigem Ansatz à Fr. 5.-- pro Einheit
- 4 Jahreseinnahmen bei Ansatz auf Basis einer Vollbelegung mit Fr. 8.60 pro Einheit
- 5 Bruttoaufwand gemäss Rechnung 2009 ohne kalkulatorische Miete
- 6 Bruttoaufwand gemäss RG 2009 plus kalkulatorische Miete 3 Standorte (3 x 80m² à Fr. 150.-- = Fr. 36'000.--)

8.60 Franken pro Einheit als Ergebnis der kalkulatorischen Rechnung

Wöchentlich fallen an den Tagesstrukturen der Primar- und Oberstufe bei einer kalkulatorisch ermittelten Vollbelegung 1'720 Belegungen an. Dies sind pro Schuljahr 68'800 Belegungen. Jede Belegung zu Fr. 5.-- verrechnet, ergäbe einen jährlichen Gesamtertrag in Höhe von Fr. 344'000.-- (68'800 Belegungen x Fr. 5.-- = Fr. 344'000.--). Der Bruttoaufwand mit Miete in Höhe von Fr. 590'368.95 kann dann gedeckt werden, wenn der Maximalbetrag auf Fr. 8.60 festgesetzt wird (Berechnungsnachweis: 68'800 Belegungen x Fr. 8.60 = Fr. 591'680.--).



Neues Tarifsystem mit maximal 8.60 Franken pro Verrechnungseinheit (Variante 2)

Bis zu einem Einkommen in Höhe von Fr. 86'000.-- unterscheidet sich die neue Tarifstruktur nicht von der bisherigen (in der Tabelle grau eingefärbt). Die Tabelle wird sodann so lange mit weiteren Beitragssteigerungen fortgeführt, bis der Maximalbetrag von Fr. 8.60 erreicht wird.

Tarifstufe	Einkommen ⁶ (Skalierung je 2000 Franken)	Elternbeitrag pro Ganztage Kinderhort / pro Verrechnungseinheit	Tarifstufe	Einkommen ⁷ (Skalierung je 2000 Franken)	Elternbeitrag pro Ganztage Kinderhort / pro Verrechnungseinheit
1	44'000.00	15.00 / 1.25	30	102'000.00	61.20 / 5.10
2	46'000.00	15.60 / 1.30	31	104'000.00	62.40 / 5.20
3	48'000.00	17.40 / 1.45	32	106'000.00	63.60 / 5.30
4	50'000.00	19.20 / 1.60	33	108'000.00	65.40 / 5.45
5	52'000.00	20.40 / 1.70	34	110'000.00	67.20 / 5.60
6	54'000.00	22.20 / 1.85	35	112'000.00	68.40 / 5.70
7	56'000.00	24.00 / 2.00	36	114'000.00	70.20 / 5.85
8	58'000.00	25.20 / 2.10	37	116'000.00	72.00 / 6.00
9	60'000.00	27.00 / 2.25	38	118'000.00	73.20 / 6.10
10	62'000.00	28.80 / 2.40	39	120'000.00	75.00 / 6.25
11	64'000.00	30.00 / 2.50	40	122'000.00	76.80 / 6.40
12	66'000.00	31.80 / 2.65	41	124'000.00	78.00 / 6.50
13	68'000.00	33.60 / 2.80	42	126'000.00	79.80 / 6.65
14	70'000.00	34.80 / 2.90	43	128'000.00	81.60 / 6.80
15	72'000.00	36.60 / 3.05	44	130'000.00	82.80 / 6.90
16	74'000.00	38.40 / 3.20	45	132'000.00	84.60 / 7.05
17	76'000.00	39.60 / 3.30	46	134'000.00	86.40 / 7.20
18	78'000.00	41.40 / 3.45	47	136'000.00	87.60 / 7.30
19	80'000.00	43.20 / 3.60	48	138'000.00	89.40 / 7.45
20	82'000.00	44.40 / 3.70	49	140'000.00	91.20 / 7.60
21	84'000.00	45.60 / 3.85	50	142'000.00	92.40 / 7.70
22	86'000.00	48.00 / 4.00	51	144'000.00	94.20 / 7.85
23	88'000.00	49.80 / 4.15	52	146'000.00	96.00 / 8.00
24	90'000.00	51.60 / 4.30	53	148'000.00	97.20 / 8.10
25	92'000.00	53.40 / 4.45	54	150'000.00	99.00 / 8.25
26	94'000.00	55.20 / 4.60	55	152'000.00	100.80 / 8.40
27	96'000.00	56.40 / 4.70	56	154'000.00	102.00 / 8.50
28	98'000.00	58.20 / 4.85	57	156'000.00	103.20 / 8.60
29	100'000.00	59.40 / 4.95	58	mehr	103.20 / 8.60

⁶ Nettolohn gemäss Lohnausweis zuzüglich Einkommen aus Alimenten, Sozialversicherungen, selbstständiger Erwerbstätigkeit

⁷ Nettolohn gemäss Lohnausweis zuzüglich Einkommen aus Alimenten, Sozialversicherungen, selbstständiger Erwerbstätigkeit



5. Die Tarifsysteme im Vergleich

Variante bisher – maximal 5 Franken pro Verrechnungseinheit

Die minimalen respektive maximalen Positionen aus Elternsicht präsentieren sich wie folgt:

		Minimum	Maximum
06.30 bis 08.00 Uhr (inkl. Frühstück)	2 Verrechnungseinheiten	2.50	10.00
11.40 bis 13.30 Uhr (inkl. Mittagessen)	2 Verrechnungseinheiten	2.50	10.00
13.30 bis 14.20 Uhr	1 Verrechnungseinheit	1.25	5.00
14.20 bis 15.10 Uhr	1 Verrechnungseinheit	1.25	5.00
15.10 bis 16.00 Uhr	1 Verrechnungseinheit	1.25	5.00
16.00 bis 18.00 Uhr	2 Verrechnungseinheiten	2.50	10.00
Total Kosten Morgen, Mittag und Nachmittag	9 Verrechnungseinheiten	11.25	45.00

Variante 1 – maximal 11 Franken pro Verrechnungseinheit

Die minimalen respektive maximalen Positionen aus Elternsicht präsentieren sich wie folgt:

		Minimum	Maximum
06.30 bis 08.00 Uhr (inkl. Frühstück)	2 Verrechnungseinheiten	2.50	22.00
11.40 bis 13.30 Uhr (inkl. Mittagessen)	2 Verrechnungseinheiten	2.50	22.00
13.30 bis 14.20 Uhr	1 Verrechnungseinheit	1.25	11.00
14.20 bis 15.10 Uhr	1 Verrechnungseinheit	1.25	11.00
15.10 bis 16.00 Uhr	1 Verrechnungseinheit	1.25	11.00
16.00 bis 18.00 Uhr	2 Verrechnungseinheiten	2.50	22.00
Total Kosten Morgen, Mittag und Nachmittag	9 Verrechnungseinheiten	11.25	99.00

Variante 2 – maximal 8.60 Franken pro Verrechnungseinheit

Die minimalen respektive maximalen Positionen aus Elternsicht präsentieren sich wie folgt:

		Minimum	Maximum
06.30 bis 08.00 Uhr (inkl. Frühstück)	2 Verrechnungseinheiten	2.50	17.20
11.40 bis 13.30 Uhr (inkl. Mittagessen)	2 Verrechnungseinheiten	2.50	17.20
13.30 bis 14.20 Uhr	1 Verrechnungseinheit	1.25	8.60
14.20 bis 15.10 Uhr	1 Verrechnungseinheit	1.25	8.60
15.10 bis 16.00 Uhr	1 Verrechnungseinheit	1.25	8.60
16.00 bis 18.00 Uhr	2 Verrechnungseinheiten	2.50	17.20
Total Kosten Morgen, Mittag und Nachmittag	9 Verrechnungseinheiten	11.25	77.40



Angebot Wil – Einkommenskategorien der nutzenden Familien

Einkommen in Fr. ⁸	Anzahl Familien im 2009	Anteil in %
weniger als 46'000	27	15,5
46'000– 53'999	8	4,6
54'000– 61'999	8	4,6
62'000– 65'999	7	4,2
66'000– 73'999	12	6,8
74'000– 85'999	4	2,4
86'000– 93'999	10	4,6
94'000– 100'999	6	3,6
101'000 und mehr	94	54,0

Tarifgestaltung – Vergleich mit anderen Gemeinden

Der Vergleich mit anderen st. gallischen Gemeinden ergibt das folgende Bild:

	Einkommens- abhängige Tarife	Minimalbetrag für Mittagsbetreuung inkl. Essen (2 Einheiten in Fr.)	Maximalbetrag für Mittagsbetreuung inkl. Essen (2 Einheiten in Fr.)
Wil bisher	ja	2.50	10.00
Wil neu Variante 1	ja	2.50	22.00
Wil neu Variante 2	ja	2.50	17.20
Uzwil ⁹	nein	2.50	10.00
Flawil ¹⁰	nein	2.50	7.50
Gossau ¹¹	ja	2.50	14.50
St. Gallen	ja	7.00	12.00
Goldach ¹²	nein	8.00	10.00
Rorschach ¹³	fallweise ja	8.00	8.00
Buchs	nein	10.00	10.00
Kirchberg	ja	5.00	12.00
Wattwil ¹⁴	fallweise ja	8.00	8.00
Rapperswil-Jona ¹⁵	nein	gratis	gratis

⁸ Nettolohn gemäss Lohnausweis zuzüglich Einkommen aus Alimenten, Sozialversicherungen, selbstständiger Erwerbstätigkeit

⁹ Die Eltern zahlen Fr. 2.50 statt Fr. 10.--, falls sie ihrem Kind einen Lunch von zu Hause mitgeben.

¹⁰ Die Eltern zahlen Fr. 2.50 statt Fr. 7.50, falls sie ihrem Kind einen Lunch von zu Hause mitgeben.

¹¹ Gossau hat eine andere Tarifstruktur: Fr. 15.00 – Fr. 87.-- für einen Ganzttag, was in Wil 12 Einheiten entspricht.

¹² Goldach verfügt über ein Bonsystem: Wer viel kommt, profitiert von einer Reduktion der Fr. 10.-- auf Fr. 8.--.

¹³ Rorschach entscheidet einzelfallweise über eine Reduktion, wenn ein so genannter «Härtefall» gegeben ist.

¹⁴ Wattwil entscheidet einzelfallweise über eine Reduktion, wenn ein so genannter «Härtefall» gegeben ist.

¹⁵ Rapperswil-Jona bietet eine Gratismittagsbetreuung an. Die Kinder müssen jedoch ein Lunchpaket von zu Hause mitbringen. Die übrigen Betreuungseinheiten am Nachmittag kosten Fr. 7.50 (in Wil Fr. 5.--) pro Verrechnungseinheit.



Politische Würdigung der vorstehenden zwei Tabellen

Der in Wil vergleichsweise tiefe Minimalbetrag in Höhe von Fr. 2.50 für zwei Verrechnungseinheiten hat zur Folge, dass anteilmässig erfreulich viele Kinder aus finanziell wenig begüterten Familien die Tagesstrukturen besuchen. Häufig handelt es sich dabei zugleich um Kinder mit Migrationshintergrund aus bildungsfernen Elternhäusern, die an ihrem Tagesstrukturstandort gut integriert und mit einem gesunden Mittagessen versorgt werden. Dieser gesellschaftspolitisch bewusst angestrebte und in der Praxis erreichte Lenkungseffekt unterstreicht die Stärken des Projekts Wil. Kritisiert werden in Wil denn auch nicht die angestrebten Minimal-, wohl aber die aus Sicht der Parlamentsmehrheit zu tief gesetzten Maximaltarife. Die deutlich erhöhten Maximaltarife für Mittagsbetreuung inkl. Essen (zwei Verrechnungseinheiten) erscheinen mit Fr. 22.-- in Variante 1 und mit Fr. 17.20 in Variante 2 auf den ersten Blick im Vergleich mit den auswärtigen Maximaltarifen als sehr hoch. Berücksichtigt man jedoch, dass diese Beträge von Eltern mit einem Einkommen von über Fr. 156'000.-- verlangt werden, also von finanziell sehr gut gestellten Personen, relativiert sich dieser erste Eindruck.

Zu erwartende künftige Einnahmen

Auftragsgemäss wird bei beiden vorgelegten Varianten die bisherige Tarifstruktur in den «oberen Einkommenssegmenten» so angepasst, bis der ausgewiesene Maximaltarif die Vollkosten kompensiert. Nicht im Auftrag des Parlaments enthalten ist die Frage danach, ob das «Unternehmensrisiko» der sprungfixen Kostenstruktur ebenfalls den Eltern zu überwälzen sei oder ob dieses Risiko bei der Stadt als Anbieterin verbleiben müsse: Variante 1 überwälzt das «Unternehmensrisiko» der sprungfixen Kostenstruktur den Eltern. Der resultierende Betrag von Fr. 11.-- pro Einheit (respektive von Fr. 22.-- für zwei Einheiten) kann allerdings nur bei entsprechender Zahlungsbereitschaft der Eltern realisiert werden. Entsprechend hoch ist bei Variante 1 das von der Stadt zu tragende Risiko des «Abspringens» ausgerechnet jener Eltern mit höheren Einkommen. Variante 2 belässt im Unterschied zu Variante 1 das «Unternehmensrisiko» der sprungfixen Kosten bei der Stadt. Im Gegenzug erlangt die Stadt den Vorteil, dass der resultierende Betrag von Fr. 8.60 pro Einheit (respektive Fr. 17.20 für zwei Einheiten) das Risiko des «Abspringens» von Eltern mit höheren Einkommen etwas mindert. Dass sich dank erhöhtem Maximaltarif in Wil künftig der Kostendeckungsgrad verbessert, ist zu hoffen, jedoch nur dann gesichert, wenn jene Eltern, die bisher den Maximaltarif zahlten (94 Eltern im 2009, deren Steuerdaten auf einem Einkommen über Fr. 101'000.-- basieren), das Angebot weiterhin nutzen, dies trotz markantem Preisanstieg. Variante 1 birgt, wie erwähnt, ein deutlich höheres Risiko als Variante 2, welche die Eltern zwar ebenfalls mehr belastet, gesamthaft aber moderater ausfällt. Aus diesem Grunde favorisiert der Stadtrat die Variante 2.

Bisher bewährte übrige Modalitäten bleiben unverändert

Die Berechnung des Elternbeitrags soll sich – unabhängig von der Wahl der Tarifstruktur – wie bisher nach den letzten definitiven Steuerdaten richten. Auch sollen weiterhin keine Rückzahlungen zugunsten der Eltern vorgenommen werden, wenn diese erst im Nachhinein vom tieferen Tarif profitieren wollen. Mit der unterzeichneten Anmeldung anerkennen die Eltern die Tarifordnung. Wenn mehrere Kinder aus dem gleichen Haushalt die Tagesstrukturen oder den Kinderhort besuchen, ist ebenfalls wie bisher für dasjenige Kind, das am meisten kommt, der volle Betrag zu bezahlen. Für das zweite Kind werden 70 %, für das dritte 50 % und für das vierte 30 % der Betreuungskosten in Rechnung gestellt. Für die Ferienbetreuung im Kinderhort wird weiterhin ein Rabatt von 10 % gewährt.



Seite 14

6. Zuständigkeit

Gemäss Art. 25 der Schulordnung der Stadt Wil ist der Stadtrat zuständig für die Festlegung von Kostenbeiträgen. In Erfüllung des parlamentarischen Antrags unterbreitet der Stadtrat vorliegend die überarbeitete Tarifordnung dem Parlament, um hernach die neue Fassung unter Berücksichtigung des Parlamentsentscheids mit Geltung ab Schuljahresbeginn 2011/12 zu erlassen.

7. Antrag

Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Stadtrat unterbreitet Ihnen folgenden Antrag:

Es sei festzustellen, dass das Stadtparlament Kenntnis genommen hat, dass der Stadtrat die Tarifstruktur für die Tagesstrukturen an den Schulen der Stadt Wil, einschliesslich Oberstufe und Kinderhort, ab Schuljahr 2011/12 im Sinne der «Variante 2» mit einem Maximalbeitrag von Fr. 8.60 pro Verrechnungseinheit erlassen wird.

Stadt Wil

Dr. iur. Bruno Gähwiler
Stadtpräsident

Christoph Sigrist
Stadtschreiber